



Studierendenrat Evangelische Theologie

Protokoll der Tagung Nr. 2019-02 der Vollversammlung des SETh vom 24. bis 26. Mai 2019 in Hamburg.

Anwesende: Nils Alboth, Jérôme Andre, Inse Marie Andree, Marvin Bätzel, Philipp Bauhaus, Sopia Bimmermann, Johannes Bönning, Maximilian Börst, Lukas Brinkmann, Paula Budde, Johannes Claßen, Sabrina Dietrich, Hauke Fischer, Barbara Förster, Prisca Frey, Joachim Fritz, Simon Gottowik, Felix Gräsche, Lea Gröbel, Bernhard Heinze, Isabel Herzberg, Christine Hanna Hoffman, Onno Hofmann, Nele Jestaedt, Lennart Kehne, Lisa Köpper, Matthias Krüger, Lisa Kunze, Sascha Maskow, Valentin Menzel, Tabea Mielitz, Susen Müller, Naemi Munoz Perez, Zacharias Nesperke, Julius Radtke, Jenny Rath, Anna Malena Reibert, Leonie Rix, Malica Schauf, Jakob Schiffer, Ruben Schlipphak, Gesine Schmeding, Marcel Schmidt, Danielle Simon, Julius Sperling, Malte Stollewerk, Malina Teepe, Katharina Voß, Dorothea Wenzel, Maren Wibbelmann, Hannah Winkler, Lena Wittekind

Protokollant*innen

Isabel Herzberg
Jakob Schiffer

Das Leitende Gremium

Prisca Frey
Königsberger Str. 21
37083 Göttingen

Joachim Fritz
Klosterberg 2
72070 Tübingen

Bankverbindung

Evang. Kreditgenossenschaft
IBAN: DE36 5206 0410 0003
4004 68
BIC: GENODEF1EK1

Im Netz

Interseth.de
facebook.com/Theologiestudium
Instagram.com/interseth
Twitter.com/interseth

1. Sitzungstag: Freitag, den 24. Mai 2019

- Sitzungsbeginn: ca. 19.43 Uhr -

Das Leitende Gremium stellt die Beschlussfähigkeit der VV gemäß §5,1 GO fest.

Tagesordnungspunkt 1: Formalia

a) Bestimmung einer Protokollantin bzw. eines Protokollanten

Isabel Herzberg (AGT) wird als Protokollantin bestimmt.

b) Tagesordnung

- Anmerkung zu der Tagesordnung:

TOP 7 neu Antrag zur Geschäftsordnung wird eingeschoben

Die TO wird mit dieser Änderung mit einer Enthaltungen einstimmig angenommen. (Anlage 1)

c) Das Protokoll der SETh VV Nr. 2019-02 in Freiburg

Änderung vom LG: S.6 unten

- Arbeitsgruppen „AG bleibt für nächste Tagung bestehen“ gehört zu e)
- d) wird gestrichen
- letzter Satz auf der Seite streichen

Das Protokoll wird mit dieser Änderung mit 29 Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen.

Tagesordnungspunkt 2: Grußworte

Grußwort von Isabel Herzberg (Vertreterin der AGT)

Grußwort von Marvin Bätzel (BDK)

Grußwort von Prof.'in Barbara Müller (Institutsleitung Hamburg)

Tagesordnungspunkt 3: Bericht aus dem Leitenden Gremium

Das Leitende Gremium trägt seinen schriftlichen Bericht vor (siehe **Anlage 2**).

Tagesordnungspunkt 4: Berichte

a) **Bericht aus der Fachkommission I: Pfarramt (Malte Stollewerk, Nils Alboth)**

Es wird aus der FK I berichtet (siehe **Anlage 3**).

b) **Bericht aus der Fachkommission II: Lehramt (Danielle Simon)**

Es wird aus der FK II berichtet (siehe **Anlage 4**).

c) **Bericht des Beauftragten für Datenverarbeitung (Marcel Schmidt)**

Marcel Schmidt berichtet (siehe **Anlage 5**).

d) **Bericht der Portalleitung (Sabrina Dietrich)**

Sabrina Dietrich berichtet (siehe **Anlage 6**).

e) **Bericht der Antidiskriminierungsbeauftragten (Johannes Claßen, Maren Wibbelmann)**

Maren Wibbelmann und Johannes Claßen berichten (siehe **Anlage 7**).

Tagesordnungspunkt 5: Bericht aus dem Referat für Finanzen und Statistik (Malina Teepe)

Der Bericht wird vorgetragen (siehe **Anlage 8**).

Tagesordnungspunkt 6: Evaluierung der Antidiskriminierungsbeauftragten

Morgen wird es eine AG zu diesem Thema geben, die sich mit den Ergebnissen der Evaluierung befasst.

Vor zwei Jahren (VV Rostock) hat sich der SETh eine Antidiskriminierungsordnung gegeben und zwei Antidiskriminierungs-

beauftragt eingesetzt.

Die Evaluation der Arbeit soll folgende Themen besonders beleuchten:

- Hat sich die Arbeit inhaltlich bewährt?
- Es wurde noch keine Finanzierung für die beiden Stellen gefunden (pro Person circa 300€).

Beiträge aus dem Plenum:

- Über die Jugenddelegierten der EKD könnte eine Finanzierung beantragt werden.
- Ist es eine Option, dass es (zur Entlastung der Finanzen) nur eine*n Antidiskriminierungsbeauftragte*n gibt?
- Es hat sich u.a. aus geschlechterparitätischen Gründen auf den Tagungen bewährt, dass es zwei Personen gibt, die für diese Fragen ansprechbar sind. Es setzt außerdem ein Zeichen nach außen, dass die Arbeit des SETh sich für Antidiskriminierung einsetzt. Es ist außerdem zu befürworten, dass nicht eine Person mit sensiblem Wissen alleine ist.
- Gab es Punkte, wo die Antidiskriminierungsbeauftragten angesprochen wurden?
 - Nicht wegen konkreter Diskriminierung, aber es wurde z.B. der Wunsch nach geschlechtergetrennter Unterkunft und Kinderbetreuung geäußert.
- Wäre eine Erhöhung des Tagungsbeitrags für die Basen problematisch? Wie hoch wäre eine solche?
 - Es gibt noch keine Rechnung, da das abhängig von der Anzahl der Tagungsteilnehmer*innen ist.

GO-Antrag p) Doppelt-schwache Quotierung der Redeliste (Erstrederecht, paritätisch)

Keine Gegenrede, der Antrag ist angenommen.

- Es wird sich dafür ausgesprochen an den zwei Amtsträger*innen festzuhalten, da so immer eine*r ansprechbar ist, besonders auf den Sitzungen.
- Nur weil die Finanzierung nicht geklärt ist bedeutet das nicht, dass der SETh einen wichtigen Posten abbauen sollte.

GO-Antrag b) Meinungsbild

Keine Gegenrede, der Antrag ist angenommen.

Sollte der SETh daran festhalten, zwei Antidiskriminierungsbeauftragte zu haben? (34 Stimmen dafür)

Kann das Amt auch auf eine Person reduziert werden? (1 Stimme dafür)

- Es wird die Bitte geäußert, bei den Basen anzufragen, ob es möglich wäre, den Tagungsbeitrag zu erhöhen. Dies sollte als mittelfristige Lösung angefragt und sich gleichzeitig um externe Finanzierung gekümmert werden.
 - Es wird die Bitte geäußert, mit der Anfrage auch einen Durchschnittswert, wie hoch die Erhöhung sein könnte, mitzuschicken.
 - Es ist zu bedenken, dass der SETh auch Institute vertritt, die sowieso schon aus finanziellen Gründen nicht kommen können.
- Vorschlag: Da die meiste Arbeit auf den Tagungen anfällt, kann es sinnvoll sein, die Antidiskriminierungsbeauftragten direkt nur für die Tagung zu wählen.
 - Es gibt den Einwand, dass es um gewählte Personen geht, die nicht einfach nur bestimmt werden können. Weiterhin nehmen Wahlen Zeit in Anspruch und Basen, die dann alleine anreisen oder Neue einarbeiten, würden benachteiligt.
- Es gibt die Idee die Antidiskriminierungsstellen der Uni(s) um Finanzierung anzufragen.

GO-Antrag c) Ende der Redeliste

Keine Gegenrede, der Antrag ist angenommen.

- Es wird ein Fazit aus der Diskussion gezogen: Es wird dafür geworben, dass die Arbeit der *Antidiskriminierungsbeauftragten* auch zwischen den VVs stattfinden soll und es bei zwei Beauftragten bleibt.

Tagesordnungspunkt 7: Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung

Bernhard Heinze (Antragsteller) stellt den Antrag vor. (siehe **Anlage 9**)

GO-Antrag r) Zulassung zur Abstimmung

Der Antrag ist nicht fristgerecht an die Basen gegangen. Wird er trotzdem

abgestimmt?

Formale Gegenrede - angenommen mit 34 Stimmen dafür und 3 Stimmen dagegen. Der Antrag ist zur Abstimmung zugelassen.

- Änderungsantrag zum Änderungsantrag: "...vorgeschlagene Personen, Gäste und ständige Gäste ohne aktives Stimmrecht..."

GO-Antrag c) Ende der Redeliste

Formale Gegenrede -> GO-Antrag mit 33 Stimmen dafür angenommen.

- §6.5 auch anderen Personen (die nicht ständige Gäste sind) kann Stimmrecht übertragen werden.

Bernhard macht sich den geänderten Änderungsantrag zu eigen.

Der Änderungsantrag zur GO wird angenommen mit 35 Stimmen dafür und 2 Enthaltung.

Tagesordnungspunkt 8: Zeit und Ort der VV 2020-01

Lea Gröbel lädt nach Göttingen ein. (Terminvorschlag 17.01.-19.01.2020)

Mit 21 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen und 14 Enthaltungen angenommen.

GO-Antrag r) Vorziehen eines TOPs (12c)

Der GO-Antrag wurde angenommen mit 25 Stimmen dafür und 6 Stimmen dagegen.

Tagesordnungspunkt 12: Wahlen/ Nominierungen

c) Wahlen in die Fachkommission II, E-TFT-Position

Wahlleiter*innen: Vorschlag: Lisa Kunze und Bernhard Heinze

Mit einer Gegenstimme angenommen.

Wahlprotokoll: Jakob Schiffer

Siehe Wahlprotokoll (Anlage 10)

Das LG schließt die Sitzung um 23:05 Uhr.

- Sitzungsbeginn: 09.00 Uhr -

Tagesordnungspunkt 9: Arbeitsgruppen

Tagesordnungspunkt 9a: Einsetzung der Arbeitsgruppen

Tagesordnungspunkt 9b: Arbeitsgruppen

- A) Beteiligung von Studierenden auf Synoden
- B) Prüfungsangst und psychische Erkrankungen im Studium
- C) Evaluierung des Amtes der Antidiskriminierungsbeauftragten
- D) Praxiselemente im Studium
- E) Masterstudiengänge als zweiter Zugang zum Pfarrberuf & Quereinstieg
- F) YouTube-Format „JanaGlaubt“
- G) Auseinandersetzung mit evangelikalen Strömungen
- H) Umwelt und Klima

Tagesordnungspunkt 10: Vorstellung der Ergebnisse der AGs, ggf. Behandlung von Beschlussvorlagen

A) Beteiligung von Studierenden auf Synoden

Die Arbeitsgruppe hat eine Stellungnahme verfasst (**Anlage 11**), die an die Landeskongregate gegeben werden sollen. Diese können sich die Stellungnahme zu eigen machen und sie an die Landeskirchen weiterleiten. Der vorliegende Text wird mit 30 Stimmen dafür und 3 Enthaltungen angenommen.

C) Antidiskriminierung

Die Position zweier Antidiskriminierungsbeauftragter wurde als sinnvoll erachtet. Die Frage der Finanzierung wurde beratschlagt, aber nicht abschließend gelöst. Ideen dazu wurden in der AG Fundraising beraten.

Folgende Aufgaben wurden als sinnvoll erachtet:

- Während und vor den Tagungen die Einhaltung der Antidiskriminierungsvorschrift gewährleisten.
- Ideen für inhaltliche Themen: Black Theology, Feministische Theologie, Post-Colonial Studies, Weg in den Pfarrberuf für Menschen mit Behinderung, Queer in der Kirche, Psychische Erkrankungen im Studium
- Aufsicht darüber, dass inhaltliche AG's nicht ins Leere verlaufen, sondern einen Abschluss finden
 - Beratung und ‚Mentoring‘ für die Antidiskriminierungsbeauftragte in den Basen

D) Praxiselemente im Studium

Offener Diskurs:

- Dialog mit Vikar*innen wird als wichtig erachtet, da sich die Ausbildungsabschnitte Studium und Vikariat nicht voneinander getrennt betrachten lassen
- Würdigung der die Anerkennung zusätzlicher Praktika an den Fakultäten und die entsprechende Unterstützung durch die Landeskirchen.

GO-Antrag d): Ende der Debatte, inhaltliche Gegenrede. Mit 21 Stimmen dafür, 10 dagegen angenommen, die AG wird am Nachmittag weiter verhandeln.

GO-Antrag I): Singen eines Liedes: Korn, das in die Erde. Mit 15 Stimmen dafür und 12 Stimmen dagegen angenommen.

E) Masterstudiengänge als zweiter Zugang zum Pfarrberuf & Quereinstieg

Beschäftigung mit zwei Themen:

- Masterstudiengang gemäß der veränderten EKD Rahmenstudienordnung: Es wurde eine kurze Position („Repräsentation von Masterstudierenden“) erarbeitet. Dieser wird mit 31 Stimmen dafür und 3 Enthaltungen angenommen und soll an die Basen geleitet werden. **(Anlage 12)**

- Ordination von Menschen mit Berufserfahrung; Pastoralerfahrung; im Prädikantendienst; im Verkündigungsdienst ohne abgeschlossenes Theologiestudium: Auf der nächsten VV in Münster soll es eine Arbeitsgruppe geben, die sich unter der Teilnahme der BDK weiter dazu berät.

F) YouTube-Format „Jana glaubt“

Es wurde ein offener Brief (an die EKD und die GEP) **(Anlage 13)** verfasst, der auf den YouTube Kanal „JanaGlaubt“ eingeht.

Folgende Änderungsanträge wurden gestellt:

I a) Ihre Theol. Aussagen -> ihre Glaubensaussagen

I b) Ihre Aussagen

I c) inhaltlich theologische Aussagen

II a) Jana kursiv

II b) mit Erläuterung der Kursivschrift

III) Marketingstrategische Beratung durch...

Als Folge der Änderungsanträge hat sich die Arbeitsgruppe einige Anträge zu eigen gemacht. Mit diesen Veränderungen wird der offene Brief mit 29 Stimmen dafür, 1 dagegen und 3 Enthaltungen beschlossen.

G) Auseinandersetzung mit evangelikalen Strömungen

Die Arbeitsgruppe legt ein Schriftstück vor.

GO-Antrag b): Meinungsbild darüber, ob das Papier direkt in die Basen weitergeleitet werden soll. Es gab formelle Gegenrede. Der Antrag wurde mit 14 Stimmen dafür und 17 dagegen abgelehnt.

GO-Antrag c): Schließung der Redeliste. Keine Gegenrede. Antrag angenommen.

GO-Antrag e): 5-minütige Sitzungspause. Inhaltliche Gegenrede. 13 Stimmen dafür, 19 Stimmen dagegen. Der Antrag wurde abgelehnt.

Die Arbeitsgruppe wird bei der nächsten VV erneut eingesetzt.

H) Umwelt und Klima

Themen:

- Tagungen beim SETh
- Aktuelle Lage in den Basen

Die Ergebnisse sollen in die Basen getragen werden.

Es wird eine Beschlussvorlage (**Anlage 14**) zum Umgang bei den SETh Tagungen vorgelegt.

Änderungsanträge:

- I) Einfügung: Verzicht auf Produkte von CocaCola und Pepsi
- II a) Ergänzung: Basen, Landeskirchen und Fakultäten
- II b) Ergänzung:...und Institute
- II c) Änderung: nur Basen

Antrag I) wird zurückgezogen.

Die Anträge II a) und II b) werden sich von den Antragsteller*innen zu eigen gemacht.

Antrag II c) wird mit 19 Stimmen dafür, 8 dagegen und 6 Enthaltungen angenommen.

Die Beschlussvorlage wird mit 27 Stimmen dafür und 5 Enthaltungen angenommen.

I) Fundraising

Es wird eine Kostenaufstellung der SETh VVs vorgestellt (Durchschnitts Einnahmen-Überschussrechnung je Vollversammlung). (**Anlage 15**)

Die AG stellt ein Papier mit Thesen vor. (**Anlage 16**)

Es wird über Beschlussvorschlag 1 (Einwerbung von Finanzmitteln bei der EKD) beraten.

GO-Antrag b): Meinungsbild über die Einwerbung von Finanzmitteln bei der EKD. Inhaltliche Gegenrede. 21 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen. Der Antrag wird angenommen.

Das Meinungsbild ergibt, dass eine Mehrheit für die Einwerbung von Finanzmitteln bei der EKD stimmt.

Die Diskussion hat folgende Eckpunkte ergeben:

Contra:

- Höherer Verwaltungsaufwand für das Finanzreferat
- Selbstzensur aufgrund von Abhängigkeit

Pro:

- Einige Kosten (Tagungskosten der Fachkommissionen) werden bereits von der EKD getragen
- Eigenständigkeit wird nicht zwangsläufig durch den Geldgeber beeinflusst

GO-Antrag c): Schließung der Redeliste. Keine Gegenrede. Antrag wurde angenommen.

- Sitzungspause 21:43 – 22:00 -

Vorgelegte Beschlussvorlagen:

1) Beschluss (Einwerbung Finanzmittel bei der EKD): Der Antrag wird von der Arbeitsgruppe zurückgezogen.

2) Beschluss (Web-Angebote für Basen in Rechnung stellen):

Der Antrag wird mit 27 Stimmen dafür, 1 dagegen und 4 Enthaltungen angenommen.

GO-Antrag m): Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes TOP 11) durch die Fachschaft Halle. Keine Gegenrede. Der Antrag ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 11: Antrag Fachschaft Halle

Die Fachschaft Halle legt eine Stellungnahme vor (**Anlage 17**), die an den E-TFT herangetragen werden soll. Die Weiterleitung damit zusammenhängende Antragstellung beim E-TFT wird mit 31 Stimmen dafür und 2 Enthaltungen angenommen.

Tagesordnungspunkt 12: Wahlen/Nominierungen

Die Wahlkommission, die unter dem vorgezogenen Tagesordnungspunkt 12c) gewählt wurde, wird ohne Gegenrede erneut eingesetzt.

12a) Wahl in das Leitende Gremium (Wahl)

Siehe Wahlprotokoll. (Anlage 10)

Johannes Claßen wurde mit 18 Stimmen in das LG gewählt.

12b) Wahl in die Fachkommission II, KIET-Position (Wahl)

Siehe Wahlprotokoll. (Anlage 10)

Tabea Mielitz wird mit 32 Stimmen und 1 Enthaltung gewählt (01 ungültige Stimme).

GO-Antrag m): Aufnahme eines neuen TOPs 12c) Wahl eines*r Antidiskriminierungsbeauftragten. Keine Gegenrede. Der Antrag wurde angenommen.

12c) Wahl eines*r Antidiskriminierungsbeauftragten

Siehe Wahlprotokoll.

Gesine Schmeding wird mit 23 Stimmen dafür, 1 dagegen und 9 Enthaltungen gewählt (1 ungültige Stimme).

Tagesordnungspunkt 13: Verschiedenes

- In Freiburg sind diverse Dinge liegen geblieben, wer etwas vermisst, kann sich bei Barbara melden
- Die Fachschaft Hamburg grüßt und bedankt sich für den Besuch

GO-Antrag I): Singen des Liedes ‚Der Mond ist aufgegangen‘. Formale Gegenrede. Mit 3 Gegenstimmen angenommen.

-Die Sitzung wird um 00:13 Uhr geschlossen.-

Tagesordnungspunkt 14: Bericht über diese Sitzung der SETh-VV Nr.2019-02 Präsentation, Änderungen, Abstimmung

-Sitzungsbeginn: 26.05.19, 08:40 Uhr-

Der Bericht über diese VV wurde im Plenum vorgestellt und (mit Änderungen) angenommen (Siehe **Anhang 18**).

Das Leitende Gremium schließt die Sitzung der Vollversammlung des SETh um 09:40 Uhr.

Hamburg am 26. Mai 2019
Studierendenrat **Evangelische Theologie**

Anhang 1: Tagesordnung

	Begrüßung Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 1	a) Bestimmung eines*r Protokollant*in per Akklamation b) Vorstellung der Tagesordnung, Abstimmung über die Tagesordnung c) Protokoll der SETh-VV Nr. 2019-01 in Freiburg (Änderungsanträge und Abstimmung)
TOP 2	Grußworte
TOP 3	Bericht aus dem Leitenden Gremium
TOP 4	Berichte a) <i>Bericht aus der Fachkommission I - (Malte Stollewerk & Nils Alboth)</i> b) <i>Bericht aus der Fachkommission II - (Danielle Simon)</i> c) <i>Bericht des Beauftragten für Datenverarbeitung - (Marcel Schmidt)</i> d) <i>Bericht der Portalleitung - (Sabrina Dietrich)</i> e) <i>Bericht der Antidiskriminierungsbeauftragten - (Maren Wibbelmann & Johannes Claßen)</i>
TOP 5	Bericht aus dem Referat für Finanzen und Statistik (<i>Malina Teepe</i>)
TOP 6	Evaluierung der Antidiskriminierungsbeauftragten
7 TOP	Antrag zur Änderung der GO
TOP 8	Zeitpunkt und Ort der VV 2020-01
TOP 9a	Einsetzung der Arbeitsgruppen
TOP 9b	Arbeitsgruppen a) Beteiligung von Studierenden auf Synoden b) Prüfungsangst und psychische Erkrankungen im Studium c) Evaluierung des Amtes der Antidiskriminierungsbeauftragten d) Praxiselemente im Studium e) Masterstudiengänge als zweiter Zugang zum Pfarrberuf & Quereinstieg f) YouTube-Format „JanaGlaubt“ g) Auseinandersetzung mit evangelikalischen Strömungen h) Umwelt und Klima
TOP 10	Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen, ggf. Behandlung von Beschlussvorlagen

TOP 11	Wahlen/Nominierungen <ul style="list-style-type: none"> • Leitendes Gremium (1 Position) • Fachkommission II, KIET-Position • Fachkommission II, ARK-Position • Antidiskriminierungsbeauftragte*r (1 Position)
TOP 12	Antrag der Fachschaft Halle
TOP 13	Verschiedenes
TOP 14	Bericht über diese Sitzung der SETh-VV 2019-02, Präsentation, Änderungen, Abstimmung

Anhang 2: Bericht des LG

Seit der letzten VV 2019-01 in Freiburg ergaben sich für das Leitende Gremium folgende Aufgaben und Tätigkeiten:

Die vergangene SETh-VV wurde nach- und diese VV wurde vorbereitet. Prisca war bei der BDK. Joachim stand mit Wolfgang Bönisch von der EKD in Kontakt, da es noch Unklarheiten wegen der Finanzierung der ökumenischen Tagung im Sommer 2018 gab. Diese konnten ausgeräumt werden.

Bei den Wahlen auf der vergangene VV konnte die zweite Position der FK II nicht mit einem*r Lehramtsstudierende*n an einem Institut besetzt werden, da keine solche Person angemeldet war. Wir standen in den vergangenen Monaten mit Prof. Martin Hailer, dem Vorsitzenden der KIET im Kontakt und suchten gemeinsam nach Lösungen. Es wurde ein Brief an alle Institutsfachschaften versendet, der zur Mitarbeit ermutigen sollte. Leider blieben diese Bemühungen ohne Erfolg. Mit Prof. Hailer wurde nun eine Lösung zur FK II- Problematik angedacht.

Ebenso wurden wir kontaktiert, dass Stellen im studentischen Akkreditierungspool von Theologiestudierenden besetzt werden sollten. Schulungsseminare für den Akkreditierungspool finden an mehreren Orten und zu mehreren Terminen statt (16.- 18.8. in Mannheim, 9.- 11.9. in Hannover, 27.- 29.9. in Rostock), eine Aufwandsentschädigung wird für die einzelnen Akkreditierungsverfahren bezahlt. Deshalb hier die Bitte, diese Veranstaltungen und das Engagement im Akkreditierungspool unter Studierenden zu bewerben, da dies für alle Theologiestudierende Vorteile bringt.

Hamburg, den 24. Mai 2019

Das Leitende Gremium

Anhang 2: Bericht der Delegierten für die Fachkommission I

Seit der letzten SETH-VV 2019-1 in Freiburg hat im Februar eine Sitzung der Fachkommission 1 in Kassel stattgefunden. Dort wurde unter anderem darüber gesprochen, welche Fakultäten den neuen Master of Theological Studies anbieten wollen. Den Fakultäten ist es freigestellt, ob sie diesen Master anbieten wollen. An sieben Fakultäten gab es zu dem Zeitpunkt Überlegungen oder bereit fortgeschrittene Projekte bezüglich der Einführung des Masters.

Außerdem wurde darüber diskutiert ob es im Theologiestudium andere oder deutlichen Schwerpunkte bzw. Querschnittlinien benötigt, wie bspw. einen Bereiche Judaistik, Diakonie oder Interreligiöse Kompetenzen. An diesem Punkt soll auf den nächsten Sitzungen weitergearbeitet werden. Weitere Themen für die Zukunft sind das Thema Spracherwerb im Studium und das Verhältnis / die Abgrenzung zu evangelikalen Ausbildungsstätten, welche sich in den letzten Jahren fast alle staatlich akkreditiert haben.

Für den SETH besonders interessant ist es, dass die FK 1 sich eine vollständige Auswertung der Mobilitätsumfrage für alle Standorte wünscht. Außerdem soll vom SETH eine studentische Sicht auf die Bedeutung von Praxiselementen während des Studiums eingebracht werden.

Die für den Februar ebenfalls geplante Sitzung der Gemischten Kommission ist mangels Tagesordnungspunkten ausgefallen.

Wir waren als FK 1 Delegierte, zusammen mit Johannes Claßen, auf der Konsultation „Pfarrer/in werden und sein“ der EKD in Hildesheim. Dort wurde ergebnisoffen über verschiedene Perspektiven auf das Theologiestudium gesprochen. Die Erkenntnisse, Fragestellungen und Probleme, die auf der Tagung diskutiert wurden, sollen in die weitere Arbeit der Fachkommission 1 einfließen. Deutlich wurde, dass eine starke junge Perspektive in diesem Prozess notwendig ist, die auf der Tagung allerdings leider unterrepräsentiert war, gleiches gilt für Perspektiven aus der Praxis (Pfarrer*innen in verschiedenen Stellen). Die Tagung hat sich vor allem mit dem Verhältnis der beiden Ausbildungsstufen (Studium und Vikariat), sowie der jeweiligen Träger *innen (Universität und Kirche) zueinander befasst, blieb dabei jedoch leider größtenteils in einem sehr theoretischen Rahmen, sodass noch unklar ist, was genau daraus resultiert. Das

wird sich eben in der nun anstehenden Arbeit in der Fachkommission 1 zeigen, über die wir euch dann berichten werden.

Nach der Konsultation war Malte noch als Gast auf der Ausbildungsreferent*innenkonferenz, welche vom 8.-10. Mai ebenfalls in Hildesheim stattfand. Neben einem thematischen Rückblick zur Konsultation wurde dort über ein System zur allgemeinen Anerkennung ausländischer Abschlüsse gesprochen. Es wurde ebenfalls über den Sachstand beim neuen Master gesprochen, über die möglichen Auswirkungen des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichtes für die Pfarrausbildung und über die Zukunft kirchlicher Hochschulen.

Besonders sollte noch erwähnt werden, dass bei einem kurzfristig auftretenden Problem von Anerkennungen von Studienleistungen an einer Fakultät die Mitglieder der ARK hilfsbereit waren und an die entsprechende Landeskirche den Auftrag gegeben haben bei der Fakultät nachzufragen und ihr aufgetragen haben dieses Problem zu lösen.

Neben diesen Tagungen haben wir uns mit an uns herangetragenen Wechselproblemen beschäftigt und weiter mit der schon auf der letzten VV erwähnten Übersicht über die Studienorte gearbeitet. Wir freuen uns, dass uns in den letzten Wochen einige Rückmeldungen erreicht haben. Damit diese gut gefüllt wird brauchen wir weiterhin Rückmeldungen von den studentischen Vertreter*innen der Fakultäten.

Mit freundlichen Grüßen,
Malte Stollewerk und Nils Alboth

Anhang 4: Bericht der Delegierten für die Fachkommission II

Am 27.- 28.02.2019 traf sich die FK II in Kassel. Besprochen wurden folgende Themen:

- Fragebogen der Fachkommission II (zur Reform des Lehramtsstudiums) zur Erhebung der Rezeption der KMK-Anforderungen 2008/12 sowie der EKD Texte 96 (Theologisch-religionspädagogische Kompetenz) und 126 (Zur Weiterentwicklung von Lehramtsstudiengängen Evangelische Religionslehre) in Studienordnungen und Lehrangeboten für das Lehramtsstudium „Evangelische Theologie“

Die Auswertung des Fragebogens geht in einen zweiten Prozess. Es sollen

weitere Korrelationen ausgewertet werden um den Fragebogen dann bei der nächsten Sitzung der FKII abschließend zu besprechen, auszuwerten und zu veröffentlichen.

- Der konfessionell-kooperative Religionsunterricht als Herausforderung für die Religionslehrer*innenbildung. Vorschläge für die Aus-, Fort- und Weiterbildung

Dieses Papier wurde beschlossen und verabschiedet. Es wird demnächst von der EKD veröffentlicht werden und beinhaltet Empfehlungen für die Durchführung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts, da dieser bereits an vielen Schulen in Eigengestaltung durchgeführt wird.

- Interreligiöse Kompetenz- Perspektiven und Empfehlungen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von evangelischen Religionslehrkräften

Dieses Papier wurde beschlossen und verabschiedet. Es wird demnächst von der EKD veröffentlicht werden und beinhaltet Empfehlungen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von evangelischen Religionslehrkräften in Bezug auf ihre Interreligiöse Kompetenz. Aufgrund der bereits vollen Module konnte dieses Modul aber noch nicht im universitären Lehrplan verankert werden.

- Leitlinien für die kirchliche Begleitung von Studierenden der Evangelischen Theologie für das Lehramt

Die Linien sind gerade noch im Entstehungsprozess und sollen im nächsten Jahr verabschiedet und veröffentlicht werden. Sie wurden im Zuge der Tagung zur kirchlichen Begleitung von Lehramtsstudierenden beraten und besprochen. Dort stellte sich heraus, dass sie noch Einiges an Bearbeitung bedürfen. Die Leitlinien sollen vor allem zur Orientierung dienen und Landeskirchen unterstützen, die gerade im Aufbau einer Begleitung begriffen sind.

- Zur Situation und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (lehramtsspezifisch)

Es wurde bereits ein Papier zur Situation und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses für Pfarramtsstudierende verabschiedet. Zuerst wurde überlegt, diesen als allgemeingültig zu erklären, nun soll aber ein lehramtsspezifisches Papier erstellt werden, das die besonderen Bedürfnisse der Lehramtsstudierenden der evangelischen Theologie berücksichtigt.

Des Weiteren habe ich die Tagung zur kirchlichen Begleitung von Lehramtsstudierenden vom 08.-10.05. 2019 in Bonn besucht, wo sich über 13 Landeskirchen versammelt hatten um von ihrer Erfahrung, ihren Modellen, ihren Anfängen und ihrem zukünftigen Plan der kirchlichen Begleitung zu berichten. Die Modelle, Ressourcen und Mittel der Landeskirchen sind dabei äußerst

unterschiedlich, aber auf die jeweiligen Bedürfnisse der Regionen angepasst. Ich habe im Namen der Studierenden einen Input und Appell an die anwesenden Landeskirchen gerichtet und zur Unterstützung der Lehramtsstudierenden ermuntert. Barbara Förster hat mit einem Input zu der Studie, die beim SETh erarbeitet und von ihr veröffentlicht wurde einen Überblick über die Begleitung der Lehramtsstudierenden. Diesen Bericht wird sie morgen noch persönlich vorstellen. Es war eine erfolgreiche Tagung, die ihre Teilnehmenden mit großem Tatendrang zurücksandte. Die Landeskirchen scheinen das wichtige Potenzial der angehenden evangelischen Religionslehrkräfte erkannt zu haben.

Im Zuge dieses Berichts möchte ich nochmal Werbung für die vakante Stelle der FK II machen. Wenn ihr Fragen, Vorschläge oder Anregungen habt, sprecht mich jederzeit gerne an.

Termine der nächsten Sitzung(en): 18.09.2019 Kassel

24.05.2019

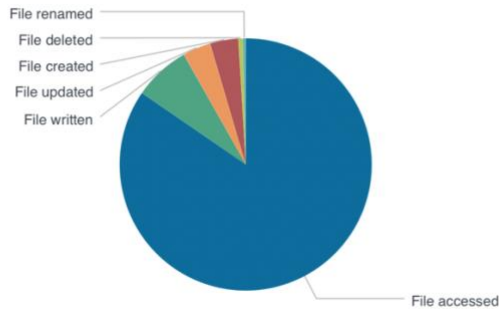
Danielle Simon | Studierendenrat Evangelische Theologie

Anhang 5: Bericht Beauftragter für Datenverarbeitung

Der SETh leidet seit geraumer Zeit unter einem massivem SPAM-Problem. Um dieser Herausforderung zu begegnen, habe ich das SPAM-Filtersystem neu konfiguriert und aggressiver eingestellt. Die Flut der uns erreichenden Mails ist dadurch zurückgegangen, aber nicht völlig versiegt. In Openslides habe ich das Farblayout an unsere Corporate Identity angeglichen. Die Überarbeitung des zugehörigen Stylesheets ist aber noch nicht abgeschlossen.

Zur stetigen Verbesserung unserer Cloud habe ich die Sicherheitsstandards weiter erhöht und kleinere Änderungen sowie Updates vorgenommen. Die im vergangenen Jahr vom SETh beschlossene Datenschutzrichtlinie habe ich evaluiert. Und überprüft, ob unsere Daten sicher gespeichert sind. Dazu habe ich einen Monitoring- und Auditingdienst eingerichtet, der Logdateien analysiert und interpretiert. Es sind keine Datenlecks aufgetreten. Alle unerwarteten Systemereignisse ließen sich erklären.

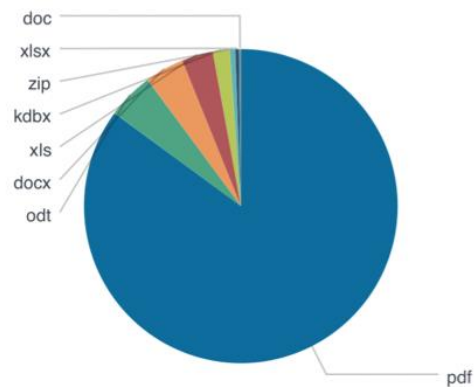
by action



by location (only clients accessing Nextcloud using public IP addresses)



by file extension





Studierendenrat Evangelische Theologie

Ich werde auf der Vollversammlung 2019-03 in Münster nicht erneut kandidieren, sodass bereits jetzt Ausschau nach einem*r Nachfolger*in gehalten werden sollte.

Mit
Marcel
Beauftragter für Datenverarbeitung

freundlichem

Gruß
Schmidt

Anhang 6: Bericht der Portalleiterin für theologiestudierende.de

Die Portalleitung ist für die Seite Theologiestudierende.de eines der Redaktionsmitglieder und ein Bindeglied des SEThs dorthin. Nach einer Pause (seit der letzten VV 2019-1 in Freiburg) kommen auf der Seite Theologiestudierende.de wieder Artikel. Ich habe mich auch selbst dort als neue Portalleitung vorgestellt.

Herzliche Einladung an alle Interessent*innen für die Seite Theologiestudierende.de Artikel zu schreiben z.B. über diesen SETh in Hamburg.

Mit freundlichen Grüßen,

Sabrina Dietrich

Anhang 7: Bericht der Antidiskriminierungsbeauftragten

Seit der letzten VV haben wir weiterhin nach Finanzierungsmöglichkeiten gesucht. Leider konnten die Organisationen, welche in Frage kommen könnten nicht spenden, da sie selber auf Spenden angewiesen sind.

Weiterhin haben wir uns Gedanken zu einer Antidiskriminierungs-AG gemacht, da allerdings auf dieser Sitzung eine Evaluation des Amtes der Antidiskriminierungsbeauftragten ansteht, werden wir die Ergebnisse der Evaluation aus dem Plenum besprechen und verarbeiten.

Außerdem haben wir noch einige Verbesserungen für die Anmeldeseite zur VV gesammelt, die soweit möglich bis zur nächsten VV eingearbeitet werden sollen (z.B. Abfrage von Wunsch nach geschlechtergetrennter Unterbringung, Abfrage von körperlichen Einschränkungen und Wunsch/Bedürfnis nach anderweitiger Unterbringung).

Anhang 8: Bericht aus dem Referat für Finanzen und Statistik

Bericht für die Vollversammlung vom 24.-26.5.19 in Hamburg

Nach der letzten VV in Freiburg habe ich diese abgerechnet.

Wir haben Kollekte einer ehemaligen SETh-Delegierten erhalten (389,90€), sowie von der Fachschaft Bonn 275,00€ für unsere „hervorragende Arbeit“ erhalten. Des Weiteren erhalten wir im Semester 25€ von der Fachschaft Bonn. An dieser Stelle sei herzlich gedankt dafür!

Ein Nachtragshaushalt folgt auf der VV 19-03 in Münster. Der aktuelle Kontostand beträgt: 3.289,00€

Hamburg, 24.5.19

Anhang 9: GO-Änderungsantrag

Aktueller Text:

§ 11.10

"Im Anschluss besteht Gelegenheit zur Personaldebatte, wenn eine solche von einer stimmberechtigten Person gewünscht wird; während einer Personaldebatte verlassen zur Wahl vorgeschlagene Personen und Anwesende ohne Stimmrecht den Tagungsraum."

Vorschlag:

§

11.10

"Im Anschluss besteht Gelegenheit zur Personaldebatte, wenn eine solche von einer stimmberechtigten Person gewünscht wird; während einer Personaldebatte verlassen zur Wahl vorgeschlagene Personen und Gäste ohne aktives Stimmrecht den Tagungsraum."

Begründung:

Die meisten Basen sind durch mehr als nur eine Person vertreten, haben aber nur ein Stimmrecht. Wenn alle Personen ohne Stimmrecht den Tagungsraum verlassen müssen, darf nur ein*e Vertreter*in dieser Basis im Raum bleiben. Das während der Personaldebatte besprochene ist geheim. Wenn berechtigte Bedenken/Argumente geäußert werden und es zu einer Meinungsänderung der Person mit aktivem Stimmrecht kommt, kann diese offiziell den mit Delegierten nicht kommuniziert und plausibel gemacht werden. Deswegen soll das Wort Personen an dieser Stelle mit dem Wort Gäste ersetzt werden. Die Spezifizierung aktives Stimmrecht ist insofern sinnvoll, als dass alle Gäste passives Stimmrecht haben.

Anhang 10: Wahlprotokoll der VV 2019-02 in Hamburg –

24./25.5.2019

Teil 1: Wahl der Vertretung in die FK II, E-TFT-Position

Beginn: 24.05.2019, 22:30; Ende: 24.05.2019, 23:00; 38 Studierende sind anwesend

Teil 2: Wahl in das LG und Wahl der Vertretung in die FK II, KIET-Position

Beginn: 25.05.2019, 22:45; Ende: 25.05.2019, 23:00; 34 Studierende sind anwesend

Protokoll: Jakob Schiffer

1. Wahlkommission:

Wahlleitung: Lisa Kunze, Bernhard Heinze

Zählkommission: Matthias Krüger, Sascha Maskow (nur in Teil 1), Valentin Menzel, Maline Teepe

2. Wahl der Vertretung in der FK 2, E-TFT-Position (eine Position) (vorgezogener TOP 12c))

a) Nominierungen für die FK 2, E-TFT-Position

Nominiert sind: Danielle Simon, Maximilian Börst, Valentin Menzel, Lisa Köpper, Maren Wibbelmann

Danielle Simon erhält ihre Nominierung aufrecht. Somit steht eine Kandidatin zur Wahl.

Es findet keine Personalbefragung statt.

Es gibt keinen Wunsch nach einer Personaldebatte.

b). Durchführung der Wahl für die FK 2, E-TFT-Position

Die Wahl wird ordnungsgemäß durchgeführt und ist nach der Zählung der Stimmen gültig.

Ergebnis: Ja; Nein; Enthaltung; ungültig

Kandidatin A: Danielle Simon: 36 Ja / 00 Nein / 02 Enthaltung / 00 ungültig

Danielle Simon nimmt die Wahl an und ist somit als Vertretung für die FK 2, E-TFT-Position gewählt.

3. Wahl einer Position im LG (TOP 12a))

a) Nominierungen für das LG

Nominiert sind: Gesine Schmeding, Johannes Claßen

Beide erhalten ihre Nominierungen aufrecht. Somit stehen 2 Kandidat*innen zur Wahl.

Es findet eine Personalbefragung statt.

Es gibt keinen Wunsch nach einer Personaldebatte.

b). Durchführung der Wahl für das LG

Das Leitende Gremium

Prisca Frey
Königsberger Str. 21
37083 Göttingen
Johannes Claßen

Rudolf-Harbig-Weg 24
48149 Münster
Johannes Claßen

48149 Münster

Bankverbindung

Evangelische Bank eGIBAN: DE36
Bankverbindung
5206 0410 0003 4004 68
Evangelische Bank eGIBAN: DE36
BIC: GENODEF1EK1
5206 0410 0003 4004 68

BIC: GENODEF1EK1

Im Netz

info@interseth.de
Im Netz
http://interseth.de
info@interseth.de
facebook.com/Theologiestudium
http://interseth.de
twitter: @interseth
facebook.com/Theologiestudium
twitter: @interseth



Studierendenrat Evangelische Theologie

Die Wahl wird ordnungsgemäß durchgeführt und ist nach der Zählung der Stimmen gültig.

Ergebnis:

Kandidatin A: Gesine Schmeding: 13 Stimmen

Kandidat B: Johannes Claßen: 18 Stimmen

Enthaltungen: 3

Johannes Claßen nimmt die Wahl an und ist somit in das LG gewählt.

4. Wahl der Vertretung in der FK 2, KIET-Position (eine Position) (TOP 12b))

a) Nominierungen für die FK 2, KIET-Position

Nominiert sind: Tabea Mielitz

Tabea erhält ihre Nominierung aufrecht. Somit steht eine Kandidatin zur Wahl.

Es findet eine Personalbefragung statt.

Es gibt keinen Wunsch nach einer Personaldebatte.

b). Durchführung der Wahl für die FK 2, KIET-Position

Die Wahl wird ordnungsgemäß durchgeführt und ist nach der Zählung der Stimmen gültig.

Ergebnis: Ja; Nein; Enthaltung; ungültig

Kandidatin A: Tabea Mielitz: 32 Ja / 00 Nein / 01 Enthaltung / 01 ungültig

Tabea nimmt die Wahl an und ist somit als Vertretung für die FK 2, KIET-Position gewählt.

5. Wahl eines*r Antidiskriminierungsbeauftragten (TOP 12d))

a) Nominierungen für den*die Antidiskriminierungsbeauftragte*n

Nominiert sind: Gesine Schmeding

Gesine erhält ihre Nominierungen aufrecht. Somit steht 01 Kandidatin zur Wahl.

Es findet eine Personalbefragung statt.

Es gibt einen Wunsch nach einer Personaldebatte. Diese findet von 23:40 bis 23:50 statt

b). Durchführung der Wahl für den*die Antidiskriminierungsbeauftragte*n

Die Wahl wird ordnungsgemäß durchgeführt und ist nach der Zählung der Stimmen gültig.

Ergebnis:

Das Leitende Gremium

Prisca Frey
Königsberger Str. 21
37083 Göttingen

Johannes Claßen

Rudolf-Harbig-Weg 24
48149 Münster

Bankverbindung

Evangelische Bank eGIBAN: DE36
5206 0410 0003 4004 68
BIC: GENODEF1EK1

Im Netz

info@interseth.de

<http://interseth.de>

[facebook.com/Theologiestudium](https://www.facebook.com/Theologiestudium)

twitter: @interseth



Studierendenrat Evangelische Theologie

Kandidatin A: Gesine Schmeding: 23 Ja / 01 Nein / 09 Enthaltungen / 01 ungültig

Gesine nimmt die Wahl an und ist somit als Antidiskriminierungsbeauftragte gewählt.

Anhang 11: Stellungnahme zur Studierendenbeteiligung in den Synoden



Studierendenrat Evangelische Theologie

Die Vollversammlung Das Leitende Gremium

Liebe Landeskongvente,

Die beiliegende Stellungnahme ist das Ergebnis einer Arbeitsgruppe des SEThs auf den VVs 2018-03 bis 2019-02, die sich mit der unterschiedlich gehandhabten Einbindung der Studierenden auf den Landessynoden befasst hat. Auf Befragung der Konventsdelegierten ergab sich der Wunsch nach grundsätzlichem Sitz- und Rederecht in allen landeskirchlichen Synoden zu erreichen. Zu diesem Zweck haben wir dieses Schreiben aufgesetzt. Wir wollen euch dabei freistellen, es an eure Landeskirchen weiterzugeben. Verwendet es gerne als Grundlage für einen Antrag auf Sitz- und aktives Rederecht, solltet ihr Antragsrecht in euren Synoden haben.

Prisca Frey
Levinstr. 10
37079 Göttingen

Joachim Fritz
Klosterberg 2
72070 Tübingen

Bankverbindung
Evangelische Bank eG
IBAN: DE36 5206 0410 0003 4004 68
BIC: GENODEF1EK1

Im Netz
info@interseth.de
<http://interseth.de>
[facebook.com/Theologiestudium](https://www.facebook.com/Theologiestudium)
twitter: @interseth





Studierendenrat Evangelische Theologie

Stellungnahme zur Studierendenbeteiligung in den Synoden

Der SETh möchte darauf aufmerksam machen, dass Studierende der evangelischen Theologie nur äußerst selten die Möglichkeit haben, sich in den Synoden ihrer Landeskirchen für die Entwicklung der Kirchen einzusetzen. Wir freuen uns über die bereits vorhandene Möglichkeit zur Partizipation der Landeskongresse auf den Synoden, die in einigen Landeskirchen fest in die synodale Arbeit verankert ist.

In den Landeskirchen ohne Sitz- und/oder aktives Rederecht für die synodalen Vertreter*innen der Kongresse werden diese mit ihren Anliegen an die Jugendsynodalen, sofern es sie gibt, verwiesen. Entweder wird eine Kandidatur als ein*e solche*r empfohlen oder darauf verwiesen, dass diese die Altersgruppe aller Studierenden in den Landeskirchen vertreten. Durch das Studium ist es uns aber oft nicht möglich, sich auf dem herkömmlichen Wege aus den Gemeinden heraus wählen zu lassen, da sich unser Studienort nicht immer im Gebiet der eigenen Landeskirche befindet. Auch ist die Altersgruppe unter den Studierenden eine sehr diverse, so dass Jugend-Synodale nicht die richtigen Vertreter*innen sind. In den seltenen Fällen, dass Studierende als Jugendsynodale delegiert sind, kann es zu einem Interessenkonflikt zwischen den Anliegen als Theologie-Student*in und zukünftige*r Arbeitnehmer*in und denen, die die Person als Jugendsynodale*r zu vertreten beauftragt ist, kommen. Zusätzlich besteht aufgrund des bevorstehenden, großflächigen Strukturwandels des Pfarrberufs und der Landeskirchen der Wunsch bei den Studierenden, die Zukunft ihrer Kirche jetzt schon als künftigen Arbeitsort aktiv mitzugestalten.

Außerdem werden von den Synoden Entscheidungen beschlossen, die uns bereits in Studium und Examen direkt betreffen. Es würde unserer Ansicht nach auch den Pfarrberuf attraktiver machen, wenn bereits im Studium die Möglichkeit besteht, seine Zukunft aktiv mitzugestalten.

In unserer Partizipation bei Entwicklungsprozessen sehen wir eine große Chance zur weiteren Verbesserung der Beziehung von Studierenden und Landeskirchen. So würde diese Beteiligung eine frühe und tiefgehende Auseinandersetzung und damit Identifikation mit der Landeskirche und ihren Strukturen fördern, die unser späteres Berufsleben bestimmen werden.

Als Interessengruppe mit besonderer Bedeutung bittet der SETh die Landeskirchen, mindestens Sitz- und aktives Rederecht für Vertreter*innen aus den Landeskongressen der Studierenden der ev. Theologie einzuführen. Die Möglichkeit zur Teilhabe am demokratischen Prozess sollte allen Vertreter*innen der Kirche offen stehen, um die Vielfalt der Kirche abzubilden und aus dieser heraus Kirche zu gestalten.

Momentan ist es unsere einzige Chance auf den demokratischen Prozess Einfluss zu nehmen, indem wir andere Gewählte einzeln ansprechen und darum bitten, dass sie unsere Meinung für uns vertreten, also als Lobbygruppe auftreten. Dabei

Das Leitende Gremium

Prisca Frey

Levinstr. 10
37079 Göttingen

Joachim Fritz

Klosterberg 2
72070 Tübingen

Bankverbindung

Evangelische Bank eG

IBAN: DE36 5206 0410 0003 4004 68

BIC: GENODEF1EK1

Im Netz

info@interseth.de

<http://interseth.de>

[facebook.com/Theologiestudium](https://www.facebook.com/Theologiestudium)

twitter: @interseth



Studierendenrat Evangelische Theologie

handelt es sich bei den aus den Landeskonventen delegierten Synoden-Vertreter*innen selbst um gewählte Vertreter*innen im demokratischen Sinne.

Dementsprechend sehen wir die Partizipation der Studierenden durch ein Sitz- und aktives Rederecht auf den Synoden als gewinnbringend für eine plurale Debatte und damit im Interesse der Landeskirchen.



Studierendenrat

Evangelische Theologie

Anhang 12: Beschluss zur Repräsentation von Masterstudierenden

Der SETH vertritt, unter anderem in der Fachkommission I, auch die Studierenden des berufsbegleitenden Masterstudiengangs, wie er in der neuen Rahmenordnung der EKD vorgesehen ist und in Heidelberg und Marburg angeboten wird. Aus diesem Grund möchten wir die Basen ermutigen, sich vor Ort mit den Masterstudierenden in Verbindung zu setzen, damit sie und ihre Interessen angemessen repräsentiert werden können.

Anhang 13: Offener Brief JanaGlaubt

Die Vollversammlung

Das Leitende Gremium

Prisca Frey

Levinstr. 10

37079 Göttingen

Sehr geehrte Vertreter*innen der EKD und des GEP,

Die Präsenz der EKD durch den Kanal „Jana glaubt“ auf YouTube haben wir mit Interesse verfolgt. Aus unserer Sicht ist es sehr begrüßenswert, dass sich die Kirche durch diesen YouTube-Kanal näher auf die Lebenswelt der jungen Menschen zubewegt. Die sozialen Medien, insbesondere Instagram und YouTube, gehören mittlerweile selbstverständlich zu den populärsten Kommunikationsmitteln und Informationsquellen. Deshalb: Wenn die Kirche junge Menschen in ihrer Lebenswelt erreichen will, muss die Kirche dort präsent sein. Auch dass bei diesem Projekt kein*e Theolog*in als Gesicht ausgewählt wurde, sehen wir positiv. Dies macht deutlich, dass Glaube nicht notwendigerweise durch Theolog*innen zur Sprache gebracht werden muss.

Joachim Fritz

Klosterberg 2
72070 Tübingen

Bankverbindung

Evangelische Bank eG

IBAN: DE36 5206 0410 0003 4004 68

BIC: GENODEF1EK1

Festzuhalten ist, dass die Initiative der EKD, die sie durch das Projekt angestoßen hat, für uns in eine richtige Richtung zielt. Die Debatte darum haben wir zur Kenntnis genommen und begrüßen den bereits angestoßenen Überarbeitungsprozess.

Im Netz

info@interseth.de

<http://interseth.de>

[facebook.com/Theologiestudium](https://www.facebook.com/Theologiestudium)

twitter: @interseth

Der Kanal „Jana glaubt“ und dessen Videos zeichnet ein konservatives Glaubens- und Gesellschaftsbild. Die Rolle der Frau und das Familienbild sind dabei nur einige problematische Aspekte dessen, was hier für eine junge Zielgruppe aufbereitet wird. **Jana Highholders** Weltansicht steht dabei im Zentrum der Videos, wodurch Interviewpartner*innen nicht genug zu Wort kommen können, um den Zuschauer*innen eine differenzierte Perspektive zu ermöglichen, die auch eine eigene reflektierte Positionierung der jungen Menschen ermöglichen würde.

Wir als Mitglieder des SEThs wollen an dieser Stelle außerdem kritisch hinterfragen, inwiefern sie in ihren inhaltlich theologischen Aussagen, die durchaus polarisierende Themen anschnitten, unterstützt und beraten wurde, oder ob nicht letztlich die marketingstrategische Beratung durch Mediakraft eine größere Rolle bei der Ausgestaltung der Videos gespielt hat.

Letztlich ist die große Mehrstimmigkeit der Kirche nicht anhand des persönlichen Lebenslaufs und der Meinung einer Person abbildbar.

Somit unterstützen wir die Entscheidung des GEP für ein vielfältigeres Auftreten auf YouTube. Hierbei wäre es angemessen, neben Jana andere Personen in gleicher



Studierendenrat Evangelische Theologie

Austausch, welcher selbst die EKD in ihrer Vielfalt repräsentiert. In diesem Austausch können einzelne Personen intensiv begleitet werden, jedoch sollte immer klar sein, dass die EKD sich nicht durch eine Form von Glauben einer einzelnen Person repräsentieren lässt.

Mit freundlichen Grüßen,

der SETh

Anhang 14: Klima und Umwelt

Der SETh beschließt, die Sitzungen klima- und umweltschonend zu gestalten und fordert die Basen dazu auf, sich mit Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Gesundheit intensiv auseinanderzusetzen und Bewusstsein zu schaffen. Dazu gilt es folgende Punkte zu bedenken:

- Vermeidung von Plastik(-verpackungen)
- Reduktion von tierischen Produkten unter ethischen Gesichtspunkten
- Bevorzugen von regionalem und saisonalem Gemüse und Obst
- gesunde Ernährung (z.B. Reduktion von Zucker, Süßwaren und Weizenprodukten)
- Vermeidung von Palmöl
- Resteverwertung
- emissionsarme Mobilität

Anhang 15: Kostenaufstellung (Durchschnitts Einnahmen-Überschussrechnung) der SETh VVs 2018-03 - 2019-02

Anzahl Teilnehmer*innen	Halle	Freiburg	Hamburg	Durchschnitt	Fixkosten	Daten	Verwaltung	Außen	Liquidität
		43	46	53		150,00 €	250,00 €	1.000,00 €	200,00 €
				47,3333	Summe	1.600,00 €			
					Pro VV	533,33 €			

Durchschnitts Einnahmen-Überschussrechnung je Vollversammlung

Anzahl Teilnehmer*innen	Durchschnittliche Ausgaben					Durchschnittliche Einnahmen		Differenz	Differenz inkl Fixkosten
	je Delegierte*r	gesamt	je Amtsträger*in	gesamt	gesamt Ausgaben	Tagungsbeitrag	gesamt		
48	10,00 €	480,00 €	73,00 €	803,00 €	1.283,00 €	45,00 €	1.665,00 €	382,00 €	-151,33 €
43	10,00 €	430,00 €	73,00 €	803,00 €	1.233,00 €	45,00 €	1.440,00 €	207,00 €	-326,33 €
53	10,00 €	530,00 €	73,00 €	803,00 €	1.333,00 €	45,00 €	1.890,00 €	557,00 €	23,67 €
48	10,00 €	480,00 €	73,00 €	803,00 €	1.283,00 €	50,00 €	1.850,00 €	567,00 €	33,67 €
43	10,00 €	430,00 €	73,00 €	803,00 €	1.233,00 €	50,00 €	1.600,00 €	367,00 €	-166,33 €

Anhang 16: Thesenpapier und Beschlussvorlage der AG Fundraising

Im Anschluss an die AG Antidiskriminierung hat sich eine weitere AG mit der bei diesem Thema auch im Hintergrund stehenden Finanzierungsfrage befasst. Wir haben zur Veranschaulichung der zugrundeliegenden Thematik eine tabellarische Beispielrechnung erstellt. Als Handlungsmöglichkeiten wurden vier Kernpunkte herausgearbeitet:

- Es gibt die Möglichkeit, bei der EKD nach Finanzierungsmitteln anzufragen. Da dies jedoch der bisherigen Handhabung von Seiten des SETh, vor allem in finanzieller Hinsicht von der EKD unabhängig sein zu wollen, nicht entspricht, wäre für eine solche Anfrage ein Beschluss der VV notwendig.
- Der SETh hostet bislang auch Webangebote für verschiedene Basen (Landeskonvente EKHN, Hannover und Oldenburg und Fachschaft Göttingen, derzeit ebenfalls noch Landeskonvent Rheinland). Da dafür Kosten entstehen, konnten diese auch in Rechnung gestellt werden. Ein entsprechender Antrag müsste dafür beschlossen werden.
- Der SETh hat in der Vergangenheit von den Basen Spenden in Höhe von 25€/Jahr als Richtwert veranschlagt (→siehe »How to SETh«). Darauf werden die Basen hiermit wieder hingewiesen.
- An einigen Basen werden auch projektbezogene Spenden erhoben. Wir wollen hierfür Materialien erstellen, um bei den Basen auch um solche Spenden werben zu können. Die beiden Beschlüsse lauten wie folgt:

1. Der SETh möge beschließen, dass bei der EKD um Finanzmittel zur Finanzierung unserer Arbeit geworben werden soll.
2. Der SETh möge beschließen, dass die Webangebote, die wir für Basen bereitstellen, in Rechnung gestellt werden.

Anhang 17: Antrag der Fachschaft Halle für den E-TFT

Der Evangelisch-theologische Fakultätentag möge folgende Ergänzung zur „Rahmenvereinbarung der Theologischen Fakultäten zur Sicherstellung der Mobilität“ vom 10.10.2009 beschließen:

1. Erfolgreich abgeschlossene Sprachprüfungen in Griechisch, Hebräisch und Latein, die dem Nachweis von Sprachkenntnissen im Umfang des Graecums bzw. Hebraicums bzw. Latinums dienen und von einer der im Evangelisch-theologischen Fakultätentag oder in der Konferenz der Institute für Evangelische Theologie vertretenen Mitgliedsinstitutionen als Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse anerkannt wurden, werden auch von allen anderen Mitgliedsinstitutionen als Nachweis der in ihren Studien- und Prüfungsordnungen geforderten Sprachkenntnisse anerkannt. Dabei ist es unerheblich, ob diese Nachweise in den entsprechenden Ordnungen als Graecum bzw. Hebraicum bzw. Latinum oder als Nachweis von Sprachkenntnissen im Umfang des Graecums bzw. Hebraicums bzw. Latinums bezeichnet werden.
2. Dies soll für alle Studien- und Prüfungsordnungen gelten, die Studiengänge und Abschlüsse (bis hin zu Promotion und Habilitation) betreffen, die ganz

oder teilweise in der Verantwortung einer Mitgliedsinstitution des Evangelisch-theologischen Fakultätentags oder der Konferenz der Institute für Evangelische Theologie stehen.

Begründung: Regelungsbedarf besteht, da die Auslegung der Begriffe Graecum bzw. Hebraicum bzw. Latinum unsicher ist. Es gibt sowohl die Auffassung, dass diese Bezeichnungen auf staatliche Prüfungen beschränkt sind, die gewöhnlich in der Verantwortung einer Schulbehörde liegen, als auch die Auffassung, dass entsprechende Prüfungen, die in der Verantwortung einer Hochschule liegen, ebenfalls unter diese Bezeichnungen fallen. Diese Unsicherheit findet ihren Ausdruck darin, dass entsprechende Prüfungsordnungen an Hochschulen zwar die Inhalte staatlicher Sprachprüfungsordnungen unverändert übernehmen, aber gewöhnlich nicht von Graecum bzw. Hebraicum bzw. Latinum, sondern von Sprachkenntnissen im Umfang des Graecums bzw. Hebraicums bzw. Latinums sprechen. Diese umschreibende Formulierung haben auch einige, aber eben nicht alle Studien- und Prüfungsordnungen übernommen. Obwohl der Tenor der Rahmenordnungen des Evangelisch-theologischen Fakultätentags klar für die Gleichwertigkeit der Sprachprüfungen spricht, ist die Sprachregelung in den einzelnen Rahmenordnungen bisher uneinheitlich und daher auslegungsbedürftig. In der Rahmenstudienordnung vom 11.10.2008 heißt es Nr. 5 „Sprachprüfungen in Latein, Griechisch und Hebräisch“, in der Mobilitätsvereinbarung vom 10.10.2009 Nr. 5 und 6 nur „ggf. zzgl. Sprachen“ und in der Rahmenzwischenprüfungsordnung vom 09.10.2010 § 6 Abs. 1 Nr. 4 „Hebraicum, Graecum, Latinum“. Streng genommen entsprechen dann Studien- und Prüfungsordnungen mit der umschreibenden Formulierung nicht der Rahmenzwischenprüfungsordnung.

Kommentar: Natürlich sind durch die Mobilitätsvereinbarung Wechsel nach der Zwischenprüfung auch bezüglich der Sprachprüfungen abgesichert, aber eben nicht vor der Zwischenprüfung und auch nicht in einen anderen theologischen Studiengang bzw. in ein Promotionsstudium nach dem ersten Examen. Die sehr wichtige Erweiterung auf alle theologischen Studiengänge (Nr. 2 der Vorlage) ist wahrscheinlich schwieriger durchzusetzen, da der Fakultätentag seine Rahmenvereinbarungen zumeist auf das Pfarramtsstudium beschränkt. Dennoch hat er auch die Rahmenkompetenz für alle Studiengänge, die in der Verantwortung seiner Mitglieder liegen. Wenn der Regelungsbedarf trotz der ausführlichen Begründung nicht erkannt werden sollte, etwa weil die Gleichwertigkeit ja selbstverständlich sei, könnte möglicherweise auch ein anderer Weg beschritten werden, nämlich der, dass der Fakultätentag ein juristisches Gutachten in Auftrag gibt, das diese Gleichwertigkeit anhand der vorhandenen Ordnungen feststellt, und sich dieses Gutachten dann zu eigen macht.

Anhang 18: Bericht über die Tätigkeiten und Ergebnisse der Vollversammlung 2019-02 des Studierendenrates Evangelische Theologie zu Gast in Hamburg (SETh-VV Nr. 2019-02)

Der SETh tagte mit insgesamt 54 Theologiestudierenden von 24 Basen als Vertretende der Universitäten und theologischen Institute, Konvente der EKD-Gliedkirchen, der Arbeitsgemeinschaft Theologiestudierende (AGT) und der Bundesdelegiertenkonferenz im VEDD (BDK) am Wochenende vom 24. bis 26. Mai 2019 zu Gast bei der Universität Hamburg.

Wir wurden im Namen des evangelisch-theologischen Fachbereiches von der Fachbereichsleiterin Prof. Dr. Barbara Müller willkommen geheißen.

In Arbeitsgruppen wurden folgende Thematiken besprochen:

Eine AG befasste sich mit der **Beteiligung von Studierenden auf Synoden**. Es wurde eine Stellungnahme verfasst, die auf strukturelle Probleme bei der Beteiligung von Studierenden in Vertretung der Landeskongregate auf Synoden hinweist und ein Sitz- und aktives Rederecht auf den Synoden einfordert.

Im Rahmen der VV 2017-02 wurde eine **Antidiskriminierungsverordnung** beschlossen. Diese wurde in einer AG evaluiert. Es wurde festgehalten, dass sich diese für den SETh sehr bewährt hat. Die **Finanzierung** dieser Arbeit und der weiteren Amtsgeschäfte des SETh wurde in einer weiteren AG ebenfalls evaluiert, Finanzierungsperspektiven wurden debattiert.

Eine AG tagte zu **Praxiselementen im Studium**. Damit wurde ein bereits auf einer früheren VV bearbeitetes Thema aufgegriffen und aktualisiert.

Durch die auf dem vergangenen E-TFT beschlossenen Rahmenordnungen für die **Masterstudiengänge** kommt auch eine weitere Gruppierung von Studierenden in die hochschulpolitische Landschaft. Eine AG befasste sich mit den Perspektiven, die durch diese Gruppierungen eröffnet werden.

Eine weitere AG hinterfragte den Youtube-Kanal „JanaGlaubt“ kritisch.

An einigen Basen wird beobachtet, dass **evangelikale Strömungen** die Gemeinschaft und die Diskurskultur negativ beeinflussen. Eine AG befasste sich damit. Wir werden das Thema auf der kommenden VV weiter bearbeiten.

Inwiefern die Arbeit des SETh **Klima und Umwelt** belasten und wie sich unser ökologischer Fußabdruck vermindern lässt, wurde in einer weiteren AG erörtert. Der SETh hat beschlossen, auf die vielseitigen Aspekte dieses Themas zu achten und den Umweltschaden, der durch unsere Arbeit entsteht, einzugrenzen.

Eine Beschlussvorlage für den E-TFT zum Thema **Anerkennung von Sprachprüfungen**, die aus der Fachschaft Halle eingebracht wurde, wird bestärkt und mit einer deutlichen Empfehlung an den E-TFT weitergegeben.

Im Rahmen der **Wahlen** wurde Johannes Claßen in das Leitende Gremium gewählt. Danielle Simon wurde für eine zweite Amtszeit in der Fachkommission II nominiert. Ebenso wurde Tabea Mielitz für die zweite Position der FK II nominiert. Gesine Schmeding wurde als Antidiskriminierungsbeauftragte



Studierendenrat Evangelische Theologie

gewählt. Die VV dankt allen aus dem Amt Geschiedenen für ihren Einsatz und ihr Engagement und freut sich auf die kommende Zusammenarbeit mit den neu Hinzugekommenen.

Die VV 2020-01 findet vom 17. bis 19. Januar 2020 in **Göttingen** statt. Zur kommenden Vollversammlung vom 15. bis 17. November in **Münster** laden wir natürlich jetzt schon herzlich ein.

Dem Tagungsbüro **Hamburg** möchten wir an dieser Stelle für die großartige Gastfreundschaft und Organisation vor Ort danken.

Die Vollversammlung
Hamburg, 25. Mai 2019